



7/SN-243/ME

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-4660

Bregenz, am 1.12.1992

An das  
 Bundesministerium für  
 Umwelt, Jugend und Familie  
 Untere Donaustraße 11  
 1020 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
132 -GE/19 P2
Datum: 10. DEZ. 1992
Verteilt 14. Dez. 1992

Auskünfte:  
 Dr. J. Amann  
 Tel. (05574) 511  
 Durchwahl: 2063

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Zugang zu Informationen über die Umwelt;

Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 13.11.1992, Zl. 14 4761/74-II/5/92

Gegen den übermittelten Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Zugang zu Informationen über die Umwelt, Zl. 14 4761/74-II/5/92 besteht grundsätzlich kein Einwand.

Festzuhalten ist jedoch, daß unbeschadet der Bestimmung des Art. 4 Abs. 1 Z. 1 der vorliegenden Vereinbarung Anfragen bzw. Auskunftsbegehren auch mündlich oder telefonisch gestellt und beantwortet werden können.

Eine mündliche oder telefonische Anfrage löst hingegen nicht die Rechtsfolgen aus, die Art. 4 Abs. 1 Z. 2 bis 5 normiert. Diese Normen erlangen erst dann Wirksamkeit, wenn die Beantwortung auf mündlichem oder telefonischem Wege nicht erfolgen kann oder abgelehnt wird, die Partei über die Möglichkeit der Einbringung ihres Begehrens in einer der in Z. 1 genannten Formen informiert wurde und dem nachkommt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Alle  
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien  
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom  
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für  
Föderalismus und Verwaltungsreform  
Jürgen Weiss

Minoritenplatz 3  
1014 Wien

d) An das  
Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst

1010 Wien

e) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

g) An das  
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.

*An*